

Beschluß(Resolutions)antrag

der Landtagsabgeordneten Franz-Karl Effenberg, Ing. Karl Svoboda, Mag. Ruth Becher, Ing. Horst Georg Riedler und GenossInnen betreffend den bereits vollzogenen Verzicht des Landes Wien auf die Beschaffung H-FCKW und H-FKW hältiger Produkte, Geräte und Anlagen, wo immer die technische und ökonomische Möglichkeit gegeben ist, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. November 1995.

Im internationalen Vergleich steht die Bundeshauptstadt Wien als die vorbildlichste europäische Stadt mit einer gesunden Umwelt da. Die günstigen geografischen und klimatischen Voraussetzungen, die beachtlichen Reserven an Grünraum sowie die effiziente Umweltpolitik haben Wien in den meisten Bereichen zu einer Umweltmusterstadt gemacht.

Mit dem bereits im Juni 1991 vollzogenen Beitritt zum Klimabündnis zum Erhalt der Erdatmosphäre und der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Klimaschutz für Wien wurde die Bundeshauptstadt einmal mehr ihrer Rolle als Umweltmusterstadt gerecht. Die Reduktionsstrategiepläne Energie, Verkehr und Ausstieg aus der Verwendung halogener Kohlenwasserstoffe sind die wesentlichsten Grundlagen für die Umsetzung entsprechender Klimaschutzmaßnahmen.

Neben der Konzentration natürlicher Treibhausgase, wie Kohlendioxid, sind in der Vergangenheit neue, besonders schädliche hinzugekommen, die durch ihre hohe Stabilität im Laufe der Jahre bis in die 10 - 50 km entfernte Stratosphäre aufsteigen. Der Großteil der bisher emittierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe ist gerade wegen der Langlebigkeit erst auf dem Weg dorthin. Durch die ultraviolette Strahlung wird Chlor abgespalten, das in einer Kettenreaktion die Ozonschicht zerstört. Alleine ein freigesetztes Chloratom kann bis zu 10.000 Ozonmoleküle zerstören.

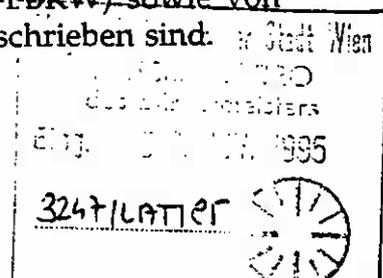
Die vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) besitzen ein besonderes hohes Ozonzerstörungspotential.

Die teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW), als Ersatzstoff verwendet, enthalten gleichfalls Chlor und wirken, wenn auch in geringerem Ausmaß, ebenfalls zerstörend auf die Ozonschicht.

Die teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), auch als Ersatzstoff verwendet, sind chlorfrei und somit ohne Ozonzerstörungspotential, tragen aber dennoch sehr stark zum Treibhauseffekt bei.

Vor zehn Jahren wurde in Wien die Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht unterzeichnet und mit den Vereinbarungen des Montrealer Protokolls sowie seiner Zusatzabkommen haben sich die Industrieländer u.a. verpflichtet, die Produktion und den Verbrauch von FCKW bis 1996 einzustellen (Entwicklungsländer bis 2010). FCKW sind in Österreich verboten, jedoch dürfen sie weiterhin in Altanlagen für die Instandhaltung verwendet werden.

Darüber hinaus tritt mit 1. Dezember d.J. endlich die Verordnung über das Verbot teilhalogener Kohlenwasserstoffe - die sogenannte H-FCKW-Verordnung - in Kraft, womit das Verbot des Inverkehrsetzens und der Verwendung von H-FCKW und bestimmter teilhalogener Fluorbromkohlenwasserstoffe (H-FBKW) sowie von Methylbromid geregelt ist und die Übergangsregelungen festgeschrieben sind.



Gerade im Hinblick darauf, daß vom 28. November bis 7. Dezember 1995 in Wien die 7. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll stattfindet, wobei die zentralen Themen dieser Konferenz strengere Ausstiegsfristen für H-FCKW mit weiteren Beschränkungen auch für die Entwicklungsländer und die Förderung alternativer Technologien sind, erscheint dem Land Wien die äußerst späte Unterfertigung der angesprochenen Verordnung allein ein bißchen wenig.

Das Land Wien ist sich seiner Vorreiterrolle in Österreich bewußt und verzichtet bereits heute in seinem Zuständigkeitsbereich, wo die technischen und ökonomischen Möglichkeiten gegeben sind, auf die Beschaffung H-FCKW und H-FKW haltiger Produkte, Geräte, Anlagen und Materialien.

Darüber hinaus wurde seitens des Stadtbaudirektors der Bundeshauptstadt Wien die Weisung erteilt, um die klima- und umweltgerechte Beschaffung von Baustoffen bei der Stadt Wien auch weiterhin sicherzustellen, künftig die Verwendung von Dämmstoffen in Form von Polystyrol-Extruderschaumstoff XPS mit teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW) als Treibgas nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Verwendung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, sofern aus technischen und wirtschaftlichen Gründen Dämmstoffe aus Polystyrol-Extruderschaumstoff XPS ohne H-FCKW als Treibgas nicht eingesetzt werden können.

Bei Verwendung von Polystyrol-Extruderschaumstoff XPS ohne H-FCKW als Treibgas ist in den Ausschreibebedingungen eine Vielzahl von Nachweisen, abweichend von der ÖNORM B6053, Ausgabe 1.1.1991 vorzusehen.

Im Hinblick auf die hervorragenden Aktivitäten innerhalb des Landes Wien stellt sich die Frage, welche weitere Maßnahmen seitens des Bundes sowie der anderen Bundesländer beabsichtigt sind, um gerade in diesen Zusammenhang den hohen Level des Landes Wien Rechnung zu tragen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschluß(Resolutions)antrag:

Der Herr Landeshauptmann möge den Bundesminister für Umwelt auffordern, aus dem Verzicht der Stadt Wien auf die Beschaffung H-FCKW - und H-FKW haltiger Produkte, Geräte, Anlagen und Materialien die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Das heißt, daß der Bundesminister für Umwelt - analog der Vorgangsweise der Stadt Wien - eine für alle Bundesländer verbindliche Verordnung zu erlassen hätte.

Wien, 30. November 1995

